Merkblatt Elternbeiträge der Kindertagesstätten des CSE e.V.

(Stand: 06/2024 - gültig ab 01.09.2024)

Altersstufe & Betreuungszeit/Tag	*Regelbeitrag/ Monat*	*Ermäßigter Beitrag 2/ Monat*	*Ermäßigter Beitrag 1/ Monat*
Kinder unter 3 Jahre bis 7h/Tag			
1. Kind	331,00€	295,00€	237,00€
2. Kind	199,00€	177,00€	142,00€
3. Kind	150,00€	133,00€	110,00€
Kinder unter 3 Jahre bis 8h/Tag (*bis 9h)			
1. Kind	372,00€ (*416,00€)	332,00€ (*371,00€)	266,00€ (*298,00€)
2. Kind	224,00€ (*251,00€)	200,00€ (*224,00€)	160,00€ (*180,00€)
3. Kind	167,00€ (*188,00€)	150,00€ (*168,00€)	125,00€ (*139,00€)
Kinder über 3 Jahre bis 7h/Tag			
1. Kind	179,00€	159,00€	129,00€
2. Kind	108,00€	97,00€	78,00€
3. Kind	81,00€	73,00€	60,00€
Kinder über 3 Jahre bis 8h/Tag (*bis 9h/Tag)			
1. Kind	208,00€ (*236,00€)	185,00€ (*210,00€)	148,00€ (*168,00€)
2. Kind	124,00€ (*142,00€)	110,00€ (*127,00€)	88,00€ (*102,00€)
3. Kind	93,00€ (*107,00€)	82,00€ (*96,00€)	70,00€ (*80,00€)
Essenspauschale pro Kind/ Monat			
80,00€			
Materialkosten pro Kind/ Jahr (wird bar in der Kita eingesammelt)			
18,00€ (1,50€/Monat)			

Auf Nachweis eines Einkommens unterhalb der unten genannten Einkommensgrenzen, wird der jeweils ermäßigte Beitrag berechnet. Ohne diesen Nachweis wird der Regelbeitrag berechnet.
Es gilt das monatliche Nettoeinkommen des Haushaltes, in dem das Kind lebt.

Familie mit …	**Einkommensgrenze ermäßigter Beitrag 2**	**Einkommensgrenze ermäßigter Beitrag 1**
1 Kind	4.154,00€	3.461,00€
2 Kindern	4.959,00€	4.133,00€
3 Kindern	5.765,00€	4.804,00€
4 Kindern	6.572,00€	5.476,00€
5 Kindern und mehr	7.379,00€	6.149,00€

Kann ich bei längerer Abwesenheit meines Kindes das Essen abbestellen?

Die Abstellung des Essens bei Abwesenheit Ihres Kindes von mehr als 3 Tagen in Folge bitte nur per Mail über das Leitungsteam (info@bunte-burg-freiburg.de bzw. info@nesthaekchen-freiburg.de) erledigen! Am Ende des jeweiligen Kitajahres erstattet Ihnen die Buchhaltung die Anzahl der abbestellten Essenstage als Gesamtsumme auf Ihr Konto.

Wann gilt der 2. oder 3. Kind-Betrag?

Wenn bereits Geschwisterkinder in einer anderen Betreuungseinrichtung (auch Hort, Kernzeit) sind, kann auf Nachweis der 2. oder 3. Kind-Betrag berechnet werden.

Wann gilt der ermäßigte Beitrag?

Die Einstufung in den Regel- bzw. ermäßigten Beitrag ist vom monatlichen Familiennettoeinkommen sowie der Kinderzahl abhängig. Liegt der Nettoverdienst unter den aufgeführten Einstufungsgrenzen, wird der ermäßigte Beitrag erhoben.
Ansonsten ist der Regelbeitrag zu zahlen.
Wenn Eltern oder Sorgeberechtigte das Familieneinkommen nicht bei der Kitaleitung nachweisen, wird der Regelbeitrag berechnet.

Wo kann ich eine Übernahme des Elternbeitrags beantragen?

Erkundigen Sie sich beim Amt für Kinder und Jugend und Soziales der Stadt Freiburg bzw. Landratsamt, ob Sie eine Übernahme der Elternbeiträge in Frage kommt. Beim Bezug von Wohngeld, Bürgergeld, Kinderzuschlag, etc. haben Sie Anspruch auf eine Übernahme des Elternbeitrags und auf den ermäßigten Beitrag 1.
In diesem Fall müssen Sie nur den Bescheid für die Sozialleistungen vorlegen (keine gesonderten Einkommensnachweise).